

zum Kreistag am 02.05.2016, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 21.04.2016

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 02.05.2016, Ö

**Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung**

TOP 7 ö Anlage Vereinbarung Weißenfeld

**Sitzungsvorlage 2015/2459/2**

## I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

ULV-Ausschuss am 01.03.2016 TOP 6

KSA-Ausschuss am 18.04.2016 TOP 7

Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf mit Gewerbegebiet

Ursprünglich war die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises Ebersberg nur als Ortsumgehung Weißenfeld enthalten.

Die Gemeinde Vaterstetten hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Ausweisung des neuen Gewerbegebietes Parsdorf auch ein Wegekonzept vorgelegt, mit dem die Orte Weißenfeld (ca. 80 % Entlastung) und Parsdorf (ca. 50 % Entlastung) vom Durchgangsverkehr der Kreisstraßen entlastet werden sollen. Darin werden auch die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Am Lerchenfeld und verbesserte Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz dargestellt.

In der ULV Sitzung vom 19.04.2012 hat der Kreis das Konzept grundsätzlich befürwortet. Der ULV hat in der Sitzung vom 01.03.2016 empfohlen, der aktuellen Planung und der Sonderbaulastvereinbarung zuzustimmen.

Der Kreuzungsumbau BAB 94 Rampe Nord in Parsdorf wurde baulich abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes Parsdorf – Am Lerchenfeld sind abgeschlossen. Die Verlegung der EBE 5 und EBE 17 im Gewerbegebiet südlich der BAB 94 ist erfolgt. Beide Maßnahmen wurden vom Staatlichen Bauamt Rosenheim abgenommen.

Der Vorzugskorridor Variante 7 von Schüßler-Plan wurde bislang von der Gemeinde Vaterstetten geplant (GR-Beschluss Nr. 49 vom 05.06.2014). Die Herstellungskosten dieser Nord-Ost Variante (7) werden auf 16,7 Mio € geschätzt. Kostenübernahme erfolgt durch die Gemeinde Vaterstetten. Das Basiskonzept im Bereich südlich der BAB 94 der Gemeinde wurde beibehalten. Nach Zusage der Autobahndirektion bezüglich Unterschreitens der Anbauverbotszone auf 15 m im nördlichen Bereich der BAB 94 mussten aber noch Optimierungen und Anpassungen eingeplant werden. Diese Planungen wurden in dem

### **„Vorzugskorridor Variante 8 c“ vom 19.02.2016, Büro Schüßler-Plan, München**

eingearbeitet. Die Änderung zur Variante 8 c wurde im Gemeinderat am 03.12.2015 unter Nr. 69 beschlossen. Die Investitionskosten betragen nun 17,8 Mio. € für die Gemeinde Vaterstetten.

Der Landkreis Ebersberg rechnete mit einer Ursprungsvariante - West aus dem Jahr 2001 mit 1,90 Mio € (brutto). Die Baukosten aus dem Jahr 2001 sind 2015 aber nicht mehr anwendbar. Von der Gemeinde Vaterstetten wurde zusammen mit dem Landkreis Ebersberg, in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Rosenheim, zur Findung einer transparenten Kostenbasis eine Fiktivplanung an das Büro Schüßler-Plan für die ursprünglich vom Landkreis geplante Südumfahrung von Weißenfeld in Auftrag gegeben. Für diese Anpassung an die aktuellen Baukosten errechnete die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4,175 Mio € (brutto) mit dem sich der Landkreis jetzt beteiligen soll. Die Planungskosten für die Fiktivplanung sowie die notwendigen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen) hierfür in Höhe von 397.000 € sind hier nicht eingerechnet. Ebenso wurde bereits ein Brückenbauwerk (Kostenhöhe 322.114 €) von den o.g. Herstellungskosten abgezogen.

Die Fördermittel des Freistaates Bayern werden über die Gemeinde Vaterstetten beantragt. Für den Landkreis Ebersberg wird mit ca. 40 % der förderfähigen Kosten gerechnet.

Nach Übergabe der Ortsumfahrung Weißenfeld Variante 8c an den Landkreis, sollen die Kreisstraßen EBE 17 und EBE 4 im Ortsbereich Weißenfeld und Parsdorf sowie die nicht mehr benötigten Straßenabschnitte ausserorts zu Gemeindestraßen abgestuft werden. Die Gemeinde Vaterstetten wird bei dieser Gesamtlösung auf die ansonsten übliche Sanierung der abgestuften Straßenbereiche der EBE 17 und EBE 4 vor der Übergabe durch den Landkreis verzichten.

Die Planung der Gemeinde wurde im ULV durch den 2. Bürgermeister Martin Wagner erläutert.

Der ULV – Ausschuss fasste in der Sitzung am 01.03.2016 folgenden Beschluss gegen 4 Stimmen:

*Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:*

*Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:*

- 1. Die Maßnahme wird im Mai 2016 von der Warteliste genommen.*
- 2. Die Maßnahme wird in das Straßenbauprogramm aufgenommen.*
- 3. Die Sonderbaulastvereinbarung wird in der geänderten Version genehmigt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.*

### **Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 16.4.2016, TOP 7**

Der KSA-Ausschuss präziserte den Vorschlag des ULV - Ausschusses hinsichtlich der für den Straßenbau erworbenen Grundstücke und dem Ablauf der Zuschussbeteiligung durch den Landkreis. Die Beschlussfassung erfolgte gegen 3 Stimmen.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Die Maßnahme befindet sich mit Kosten >1,2 Mio. € auf der Warteliste. Nach den derzeitigen Planungen betragen die Bruttokosten 4,175 Mio. €, unter Berücksichtigung der 40%-igen Förderung muss der Landkreis in den Jahren 2017 – 2025 insg. 2,5 Mio. € finanzieren. Dieser Festbetrag wird im Beschlussvorschlag fixiert und auf 2 gleich hohe Raten in unterschiedlichen Haushaltsjahren aufgeteilt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Maßnahme Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf wird im Mai 2016 von der Warteliste genommen.**
- 2. Die Maßnahme Ortsumfahrung Weißenfeld und Parsdorf, Kreisstraßen EBE 4 und EBE 17 wird in das Straßenbauprogramm 2017 ff aufgenommen.**
- 3. Diese Maßnahme setzt die Gemeinde Vaterstetten um und erhält dazu vom Landkreis Ebersberg einen Festbetrag in Höhe von 2,5 Mio. €. Dieser Betrag wird in zwei gleich hohen Raten fällig (Rate 1: Baubeginn Bauabschnitt 2, zwischen EBE 17 (Weißenfeld-Parsdorf) und EBE 4; Rate 2: Baubeginn Bauabschnitt 4, Weißenfeld Nord-West)**
- 4. Zudem bringt der Landkreis das bereits für die Ortsumfahrung Weißenfeld erworbene Grundstück Fl.Nr. 1966/4 und die aus Fl.Nr. 1994 erworbenen Teilflächen, je Gemarkung Parsdorf, als Tauschflächen mit ein.**
- 5. Die Sonderbaulastvereinbarung wird in der im ULV-Ausschuss geänderten Version genehmigt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Johannes Dirscherl